



Auto Service



Auto Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Region Baden-Württemberg NORD

Salzstraße 133
74076 Heilbronn
Telefon 07131 1576-0
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg SÜD

Laubwaldstraße 11
78224 Singen
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern NORD

Spinnereistraße 3
95445 Bayreuth
Telefon 0921 7856-0
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern OST

Donaustauer Straße 160
93059 Regensburg
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern SÜD

Daimlerstraße 11
85748 Garching
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

Wiesenring 2
04159 Leipzig
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:

TÜV SÜD ist über 300-mal für Sie da.

Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch. Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/tools_services



Sicherheit rund ums Motorrad

Motorradbeleuchtung und Winterpflege

Motorradbeleuchtung



5

Motorradpflege



15

Inhalt

▶ Ihr guter Tipp für unterwegs	4
▶ Motorradbeleuchtung	5
• Die amtlichen Farbvorgaben	6
• Vor der Montage	8
• Ergänzende Beleuchtungseinrichtungen fürs Motorrad	12
▶ Motorradpflege	15
• Abstellen – das Wo und Wie	18
• Vor dem Start in den Frühling	19
• Die „amtliche“ Seite der Winterpause	22
▶ Weitere Informationen	23



Ihr guter Tipp für unterwegs

Damit Ihre Freude am Motorradfahren durch nichts getrübt wird, haben wir Ihnen zum schnellen Nachschlagen eine Reihe der wichtigsten Sicherheits- und Wartungstipps zusammengestellt.

Was müssen Sie über die korrekte Beleuchtung wissen? Und worauf kommt es beim Einwintern an? Die Antworten zu diesen Fragen lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Gute Fahrt!

TÜV SÜD.

Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Motorradbeleuchtung

Sehen und gesehen werden

Weil Motorräder im Verkehr viel weniger auffallen als Autos oder gar Lkws, werden sie oft übersehen oder zu spät erkannt. Da in Deutschland eine Abblendlichtpflicht besteht, ist es notwendig, dass Sie auch tagsüber grundsätzlich mit eingeschaltetem Abblendlicht fahren.

Lichttechnische Anlagen am Motorrad werden gerne aus optischen Gründen nachgerüstet. Doch wer sich im Dickicht deutscher und europäischer Vorschriften nicht genau auskennt und auf eigene Faust bastelt, wird leicht zum Verkehrssünder. Wir helfen Ihnen, damit Sie den Überblick behalten und alle Vorgaben unkompliziert meistern.

Das „Signalbild“

Die Beleuchtung spielt die herausragende Rolle, um Art und Größe eines Fahrzeugs, aber auch die Absichten seines Lenkers richtig einzuschätzen. Deshalb fordert das Verkehrsrecht ein einheitliches „Signalbild“ für Beleuchtungseinrichtungen.

Ob in Farbe, Form, Anordnung, Schaltung oder Montage – für alle Arten von Leuchten und Reflektoren hat der Fahrzeughersteller strenge Vorgaben zu erfüllen. Auch bei Um- oder Nachrüstungen sind sie zu befolgen.



Die amtlichen Farbvorgaben

- **Weißes Licht** signalisiert die Front eines Fahrzeugs und ist deshalb für alle Scheinwerfer und Begrenzungsleuchten vorgeschrieben.
- **Rotes Licht** zeigt die Rückseite eines Fahrzeugs an und macht Bremsvorgänge deutlich. Zwei reflektierende rote Dreiecke am Heck signalisieren dem Hintermann, dass er einen Anhänger vor sich hat. Sämtliche Schluss- und Bremsleuchten, Nebelschlussleuchten sowie nach hinten gerichtete Umriss- oder Parkleuchten sind rot. Ausnahme: Rückfahrcheinwerfer müssen weißes Licht abstrahlen, weil sich bei Rückfahrmanövern das Heck und nicht die Front des Fahrzeugs auf die anderen Verkehrsteilnehmer zubewegt.
- **Gelbes Licht** von Seitenmarkierungsleuchten und seitlichen Rückstrahlern, wie sie die Maschinen einiger Marken serienmäßig aufweisen, macht die Flanke eines Fahrzeugs kenntlich.
- **Gelbe Blinkleuchten** an der Front, am Heck und eventuell auch an den Flanken eines Fahrzeugs kündigen ein Abbiegemanöver oder einen Wechsel der Fahrspur an. Blinken sie an allen Seiten auf, signalisieren sie eine dringende Warnung vor einem Unfall, einem Stau oder einem liegen gebliebenen Fahrzeug.

i

Gesetzliche Einschränkungen

Die Farbvorgaben sind zugleich das strikte Verbot, ein Fahrzeug – egal ob Auto oder Motorrad – mit einer andersartigen Lichtfarbe zu versehen. Das Verbot gilt auch für Malereien am Motorrad, bei denen Tagesleuchtfarben verwendet werden. Denn sämtliche Reflektoren und sonstige Mittel mit rückstrahlender Wirkung werden als „lichttechnische Einrichtungen“ von den strengen Vorschriften des Verkehrsrechts erfasst.



Vor der Montage Prüfzeichen und Unterlagen beachten

Auch bestimmte Anbaumaße müssen bei den Beleuchtungseinrichtungen beachtet werden. Paragraph 22 a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) verlangt zudem, dass Leuchten und Rückstrahler für Fahrzeuge geprüft und amtlich genehmigt sein müssen. Alle Beleuchtungseinrichtungen müssen über eine „Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile“ nach deutschem oder europäischem Recht verfügen. Das gilt in gleicher Weise für Nach- und Umrüstungen wie für die Erneuerung beschädigter Beleuchtungseinrichtungen.

Diese Prüfsymbole geben Gewissheit

Das große „E“ in einem Kreis ist das gebräuchlichste Prüfzeichen. Es kann von allen Mitgliedsstaaten der EG vergeben werden. Als Grundlage dienen die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften für Straßenfahrzeuge (EWG-Richtlinien). Aus welchem Staat es kommt, ist der Zahl hinter dem „E“ zu entnehmen. Die „1“ in unserer Abbildung steht für Deutschland.

Ein kleines „e“ in einem Rechteck sagt aus, dass dieses Teil nach den Regelungen der Economic Commission for Europe (ECE) geprüft und genehmigt worden ist. Die Kennzahl „1“ in unserer Abbildung steht für Deutschland. Ebenso wie das Zeichen mit dem großen „E“ wird dieses Symbol in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft anerkannt.



Europäisches Prüfzeichen „E“ und „e“

Nur noch selten zu finden: ein nationales deutsches Prüfsymbol, das nach wie vor gültig, aber inzwischen von den beiden europäischen Zeichen weitgehend abgelöst worden ist.

Nationales (veraltetes) Prüfzeichen, z. B. K 4280 (Prüfzeichen für eine Kennzeichenbeleuchtung)

Weitere Buchstaben und Zahlen geben Hinweise auf die Art der Leuchte bzw. des Rückstrahlers. Eingeprägte Pfeile stellen zusätzlich klar, ob ein Teil für die linke oder rechte Fahrzeugseite vorgesehen ist. Eine genaue Erläuterung dieser Zeichen, der Verwendungsmöglichkeiten und der Platzierungsvorgaben sollte aus den Unterlagen hervorgehen, die dem Teil beigegeben sind. Ihr gutes Recht als Käufer ist es, auf diese Papiere zu bestehen. Nur so können Sie sicher feststellen, ob sich das ausgewählte Teil auch für den von ihm gedachten Zweck eignet.

Ergänzende Rechtsvorgaben

Bevor Sie ans Nach- oder Umrüsten gehen, sind weitere Vorgaben für die Montage zu beachten. Sie betreffen die

- maximal zulässige Zahl von Leuchten am Fahrzeug
- genaue Positionierung
- „Winkel der geometrischen Sichtbarkeit“
- korrekte Schaltung



EU-Regelungen

Die europäischen Beleuchtungsvorschriften der Richtlinie 2009/67/EG und die entsprechenden nationalen Vorgaben der StVZO nebst ihren amtlichen Ergänzungen stimmen leider nicht in allen Punkten überein. Doch beide sind in Deutschland voll gültig. Hinsichtlich der gewünschten Umrüstung muss sich der Motorradfahrer aber für die Einhaltung nur einer dieser Vorschriften entscheiden. Das bringt eine weitere Hürde mit sich: Auch vom Alter eines Motorrads kann es abhängen, welche Wege dem Biker für eventuelle Nach- oder Umrüstungen offenstehen – und welche nicht. Schon bei einer Erneuerung schadhaft gewordener Leuchten oder Rückstrahler sollten Sie daher genau aufpassen, an welche Bestimmung Sie sich halten müssen.

Lieber zum Fachbetrieb

Nur wenn Sie handwerklich und technisch versiert und mit den aktuellen Rechtsvorschriften bestens vertraut sind, sollten Sie sich selbst an die Montage wagen. Die sicherste Lösung ist allemal, die gewünschte Nach- oder Umrüstung von einem guten, mit der betreffenden Motorrad-Marke vertrauten Fachbetrieb durchführen zu lassen, zum Beispiel einer Niederlassung bzw. Vertragswerkstatt der Herstellerfirma.

Hier einige wichtige Hinweise, falls Sie die Montage selbst ausführen:

- Vor Ergänzungen der lichttechnischen Ausstattung von Motorrädern ist stets zu fragen: Sind sie überhaupt zulässig? Ist die serienmäßige Beleuchtung der Maschine noch auf Basis der StVZO-Vorschriften vom Hersteller installiert worden oder schon nach den europäischen Bestimmungen? Zu diesen müssen nämlich die zusätzlich gewünschten Leuchten und Rückstrahler in puncto Konstruktion, Anbaulage und geometrische Sichtbarkeit passen. Die lichttechnische Grundausstattung neuerer Fabrikate entspricht in der Regel den EG-Vorgaben, die von älteren Modellen noch den Bestimmungen der StVZO. Bestehen Zweifel, hilft eine Anfrage beim Hersteller des Motorrads bzw. bei seinen Niederlassungen oder Vertragswerkstätten weiter.



Welche Rechtsnorm ist verbindlich?

Bei Motorrädern, die serienmäßig vom Hersteller nach EG-Recht ausgestattet worden sind, müssen auch zusätzliche Teile mit diesen Vorschriften übereinstimmen. Maschinen mit Ausstattungen nach StVZO sind nicht an diese Bestimmung gebunden.



Ergänzende Beleuchtungseinrichtungen fürs Motorrad: Die wichtigsten Vorgaben

■ Fernlicht

Nach deutschem Recht sind ein oder zwei Scheinwerfer für Fernlicht vorgeschrieben. Bei zwei Scheinwerfern dürfen die beiden leuchtenden Flächen in der Breite maximal einen Abstand von 200 mm zueinander haben. Für die Höhe gibt es keine besondere Vorschrift. Vorgeschrieben ist zudem eine blaue Einschaltkontrollleuchte – nach StVZO ist auch eine Anzeige durch Schalterstellung zulässig.

■ Nebelscheinwerfer

In Deutschland ist einer, nach EG-Recht ein weiterer Nebelscheinwerfer zulässig. Montage in der Breite: zwei Nebelscheinwerfer symmetrisch zur Fahrzeug-Längsmittle nach EG-Vorschrift, maximal 250 mm von der Längsmittle und auch auf dem Sturzbügel sind nach StVZO erlaubt. In der Höhe: maximal wie Abblendlicht. Schaltung mit Begrenzungs-, Abblend-, Fernlicht. Eine Einschaltkontrollleuchte ist zulässig.

■ Fahrtrichtungsanzeiger

Ab Erstzulassung 1.1.1962 sind nach StVZO vier Blinker vorgeschrieben. Kennzeichnung vorn: 11; hinten: 12. Montage in der Breite: mindestens 240 mm vorn und 180 mm hinten nach EG-Vorschrift, 340 mm vorn und 240 mm hinten nach StVZO. In der Höhe: 350 bis 1.200 mm. Die EG schreibt eine optische und/oder akustische Einschaltkontrolle vor, die auch nach StVZO zulässig ist.

Bei Erstzulassungen ab 1.1.1987 sind „Ochsenaugen“ zulässig, aber nur in Verbindung mit hinteren Blinkern.

■ Bremsleuchten

Nach StVZO ist ab Erstzulassung 1.1.1988 eine Bremsleuchte vorgeschrieben, nach EG-Recht auch zwei. Die Anbaulage soll mittig sein, in der Höhe: Unterkante mindestens 250 mm, nach StVZO mindestens 350 mm, Oberkante maximal 1.500 mm.

■ Begrenzungsleuchten/Standlicht

Die EG schreibt maximal zwei Begrenzungsleuchten vor, nach StVZO ist eine zulässig. Montage in der Breite: symmetrisch zur Fahrzeug-Längsmittle, nach StVZO nur im Scheinwerfer. In der Höhe: 350 bis 1.200 mm.

■ Abblendlicht

In Deutschland ist ein Abblendlicht vorgeschrieben, nach EG-Vorschrift auch zwei. Montage in der Breite: Bei zwei Scheinwerfern muss der maximale Abstand zueinander 200 mm betragen, symmetrisch zur Fahrzeug-Längsmittle (EG); ein Scheinwerfer maximal 200 mm zum Fernscheinwerfer, ebenfalls zur Fahrzeug-Längsmittle (nach StVZO). In der Höhe: 500 bis 1.200 mm, nach StVZO vor Erstzulassung am 1.1.1988 bis 1.000 mm.



■ Schlussleuchten

Eine oder zwei Schlussleuchten sind vorgeschrieben. Ihre Anbaulage soll mittig sein, in der Höhe: Unterkante mindestens 250 mm, Oberkante maximal 1.500 mm.

■ Warnblinkanlage

Die EG erlaubt Warnblinkanlagen nur an Krafträdern, nicht aber an Kleinkrafträdern. Nach StVZO ist sie für beide Fahrzeugklassen zulässig. Zur synchronen Funktion aller Blinker ist ein besonderer Schalter erforderlich. Außerdem ist eine Einschaltkontrollleuchte vorgeschrieben, nach StVZO mit rotem Licht.

■ Rückstrahler hinten

Die EG hat einen Rückstrahler vorgeschrieben; nach StVZO dürfen es zwei sein – allerdings keine dreieckigen. Montage in der Höhe: Unterkante mindestens 250 mm, Oberkante maximal 900 mm (EG).



Erst von TÜV SÜD beraten lassen!

Damit Ihre Nach- und Umrüstung garantiert den Vorschriften entspricht, empfehlen wir Ihnen, in jedem Fall vorher den Rat unserer Experten einzuholen.



Motorradpflege

Gut durch den Winter kommen

Damit Sie mit Ihrem Motorrad im nächsten Frühjahr wieder gut durchstarten können, muss es sachgemäß überwintern und zu Beginn der schönen Jahreszeit gründlich durchgecheckt werden. Wir sagen Ihnen, auf welche Punkte es dabei besonders ankommt.

Vorbereitung für die Winterpause

1 Intensive Reinigung

Achten Sie beim Reinigen darauf, dass keine Feuchtigkeit an die Elektrik und Elektronik gelangt! Kleine Schadstellen an lackierten Teilen sollten Sie vor dem Winter noch ausbessern und mit einem Pflegemittel behandeln, damit sich keine Korrosion während der Ruhezeit bilden kann.

2 Anstehende Reparaturen

Notwendige Reparaturen erledigen Sie besser vor dem Winter. Bevor Sie Ihr technisches Können überschätzen, schalten Sie eine Fachwerkstatt ein. Die hat zum Saisonende mehr Zeit für Sie als in den ersten Wochen des Motorrad-Frühlings.

3 Prüfen, ob Ölwechsel angezeigt sind

Sei es im Motor, im Getriebe, im Kardan oder in der Gabel – eine Erneuerung des Öls (das alte in betriebswarmem Zustand ablassen!) schadet vor dem Winter nie. Tauschen Sie auch den Ölfilter.

4 Abschmieren

Schmieren Sie Gelenke, Bowdenzüge, Hebel und sonstige bewegliche Teile ab. Bei dieser Gelegenheit lässt sich auch checken, wie es mit dem Spiel bzw. dem Verschleiß der Antriebskette, der Bremsen und der Kupplung bestellt ist.

5 Zündkerzen

Schrauben Sie die Zündkerzen heraus, füllen Sie in jeden Zylinder etwas Motoröl (etwa 15 cm³) ein und drehen Sie den Motor ein paarmal mit dem Starter durch. Dann setzen Sie die Zündkerzen wieder ein. Spezielle Motor-Konservierungssprays tun den gleichen Dienst wie Öl und machen die Sache einfacher.

6 Frostschutz

Prüfen und erneuern Sie bei wassergekühlten Motoren den Frostschutz. Beachten Sie dabei die Herstellervorgaben.

7 Batterie ausbauen

Checken Sie nach dem Ausbauen den Säurestand und bringen Sie ihn – wenn erforderlich – mit destilliertem Wasser wieder auf die richtige Marke. Lagern Sie die Batterie in einem trockenen und warmen Raum und laden Sie diese in Abständen von etwa sechs bis acht Wochen nach.

8 Tank auffüllen

Füllen Sie den Tank auf, das verhindert die Korrosion im Behälter. Leeren Sie Benzinleitung und Vergaser, reinigen bzw. erneuern Sie Kraftstoff- und Luftfilter.

**9 Konservierung**

Kunststoff- und Chromteile konservieren Sie mit geeigneten Mitteln (Sprays, Schutzwachs u. Ä.). Den Auspuff reinigen Sie am besten mit einem ölgetränktem Lappen, mit dem Sie auch das Endrohr verschließen.

10 Reifen

Den Reifen-Luftdruck sollten Sie um 0,3 bis 0,5 bar erhöhen, variable Federelemente auf niedrigste Vorspannung einstellen.



Abstellen – das Wo und Wie

- Ihr Motorrad ist im Winter in einem luftigen und trockenen Raum optimal aufgehoben. Wenn Sie die Maschine so aufbocken, dass Vorder- und Hinterrad möglichst gut entlastet sind, danken es Ihre Reifen, Federn und Lenkkopflager.
- Zur Abdeckung empfiehlt sich ein Staubschutz, der Luft durchlässt und unter dem sich kein Kondenswasser bilden kann. Geeignet sind beispielsweise alte Woldecken. Dringend abzuraten ist von einer Kunststoffumhüllung.



Motorbetrieb während der Winterpause

Lassen Sie den Motor nicht während der Winterpause laufen. Sonst wird seine Konservierung beeinträchtigt und korrosives Kondenswasser freigesetzt!

Vor dem Start in den Frühling

Bevor Sie Ihr Motorrad im Frühjahr wieder auf die Straße bringen, machen Sie einen Check. So gehen Sie sicher, ob es den Winter gut überstanden hat.

Bereifung

Stellen Sie bei der Luftdruck-Nachschau fest, ob der Druck übermäßig abgesackt ist. Daran könnte etwa ein Nagel in der Lauffläche schuld sein. Oder der Reifen ist anderweitig beschädigt oder überaltert.

Wenn nicht schon vor der Winterpause geschehen, empfehlen wir Ihnen einen kritischen Blick auf die Profiltiefe (mindestens 1,6 Millimeter) und den allgemeinen Zustand. Weisen die Reifen ernsthafte Defekte auf, zum Beispiel ausgebrochene Profilstücke oder Schnitte in den Flanken, dann mustern Sie diesen aus. Achten Sie auch darauf, ob noch alle Ventilkappen vorhanden sind.

Bremsanlage

- Sind die Leitungen und Schläuche dicht? Ist irgendwo Flüssigkeit ausgetreten? Haben sie nirgends Dellen, Scheuerstellen oder Risse? Sind die Schläuche an der Vorderradgabel beim Ein- und Ausfedern freigängig?
- Stimmt der Stand der Bremsflüssigkeit im Ausgleichsbehälter? Ist die Flüssigkeit auch nicht überaltert bzw. wurde rechtzeitig erneuert (alle 2 Jahre!), um gefährliche Dampfblasenbildung zu verhindern? Vorsicht beim Austausch:



Bremsflüssigkeit ist giftig und muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Achtung beim Auffüllen: Die Gummimembran im Ausgleichsbehälter muss ohne Luftblasen auf der Flüssigkeit aufliegen.

- Ist kein Öl bzw. Fett von der Winterpflege auf die Brems-scheiben, -sättel oder -klötze gelaufen? Haben die Brems-klötze und -beläge noch ausreichende Stärke oder ist ein Wechsel fällig?

Beleuchtung und Elektrik:

- Sind alle Leuchtengehäuse intakt, also ohne Sprünge in der Abdeckung, ohne „erblindete“ Verspiegelung und ohne licht-hemmende Verstaubung im Innern? Sind die Rückstrahler weder angebrochen noch zerkratzt?
- Funktionieren alle Leuchten nebst den zugehörigen Schal-tern und Kontrollämpchen – angefangen vom Fern- und Abblendlicht über die Blinker und die Kennzeichenbeleuch-tung bis zur Brems- und zur Schlussleuchte? Sind die Glühlampen noch einwandfrei? Überalterte Exemplare sind am geschwärzten Glaskolben bzw. – bei Halogenlampen – am Glitzern der Drähte zu erkennen.
- Sind alle elektrischen Anschlüsse fest und auch nicht korrodiert?

Sonstiges:

- Sind alle Befestigungen in Ordnung? Ist nirgends etwas locker geworden oder gar angebrochen – auch nicht an den Stoßdämpfern und Federn, der Motorblock-Aufhängung oder den Rädern?
- Stimmt der Ölstand im Motor und im Getriebe? Deuten Öl-spuren am Triebwerk auf eine Undichtigkeit hin? Tröpfelt nichts aus der Kraftstoffleitung? Weist sie keine Scheuer- und sonstigen Schadstellen auf?
- Ist die Kette richtig gespannt – also weder zu schlapp noch zu straff? Ist sie auch gut gefettet?
- Sind die Stoßdämpfer und Federn an der linken und rechten Seite richtig eingestellt – also auf gleicher Höhe?
- Ist die Lenkung frei- und leichtgängig? Sind ihre Endan-schläge einwandfrei? Ist ihr Spiel nicht zu groß?



Nicht vergessen

Auch von rutschsicheren, gut feststehenden Fußrasten hängt Ihre Sicherheit ab – und ebenso von tadellosen Rückspiegeln.



Die „amtliche“ Seite der Winterpause

Zur Winterpause gehören das Ab- und Wiederanmelden, die alternative Wahl eines Saisonkennzeichens und die Geltungsdauer der Prüfplakette von der letzten Haupt- und Abgasuntersuchung. Hierzu einige Hinweise:

- Wenn Sie Ihr Motorrad durch Abmeldung bei der Zulassungsbehörde vorübergehend stilllegen und seine nächste Haupt- und Abgasuntersuchung in diese Periode fällt, muss die Maschine nicht extra aus der Winterruhe geholt werden. Vor der Wiederanmeldung ist die Untersuchung aber nachzuholen.
- Wenn Sie wissen, in welcher Zeit Sie das Motorrad alljährlich fahren wollen, empfehlen wir Ihnen ein Saisonkennzeichen. Innerhalb des von Ihnen gewählten Zeitraums ist die Maschine in jedem Jahr zum Verkehr zugelassen. Das jeweilige Ab- und Wiederanmelden mit seinem Aufwand und seinen Kosten entfällt. Achtung: Außerhalb der saisonalen Zulassung darf das Motorrad nicht im öffentlichen Verkehrsraum bewegt und dort auch nicht abgestellt werden. Fällt eine Haupt- und Abgasuntersuchung in diese Pause, ist sie in dem Monat nachzuholen, in dem die Geltung des Saisonkennzeichens wieder auflebt.
- Die Kfz-Versicherung gewährt Ihnen nur dann die nächste Stufe des Schadenfreiheitsrabatts, wenn das Motorrad innerhalb des Versicherungszeitraums nicht länger als sechs Monate stillgelegt wurde.



Für Ihre Fahrpraxis

Ist Ihr Feingefühl durch die Winterpause ein wenig abhanden gekommen, sollten Sie – bevor es wieder auf größere Touren geht – unbedingt abseits der Straße ein paar kleinere Runden drehen!

Weitere Informationen

Unsere Sachverständigen beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen. Außerdem erhalten Sie bei jedem TÜV SÜD Service-Center kostenlos zahlreiche wertvolle Informationen rund ums Motorrad. Unsere Tipps bekommen Sie auch im Internet: www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/tools_services